

Frageliste Einkommensteuererklärung 2019:

Zur Bearbeitung Ihrer Steuererklärung benötige ich folgende Informationen von Ihnen. Nicht erschrecken. Die Liste ist sehr lang, weil sie die meisten Fragen abdeckt.

Ab dem zweiten Beratungsjahr erhalten Sie eine individuell auf Sie zugeschnittene und damit kürzere Anforderungsliste!

Auf Sie trifft bestimmt nur ein kleiner Teil der Fragen zu:

Angaben zu Vorjahren/Vorjahreserklärungen:

1. Erklärungen und Steuerbescheide des Vorjahres, soweit vorhanden
2. Bestehen aktuell Rechtsbehelfsverfahren gegen die Bescheide (Einsprüche, Klagen)

Allgemeines zur Steuererklärung:

1. Religionszugehörigkeit; ggf. Ein-/Austrittsbescheinigung des Standesamtes
2. ausgeübter Beruf
3. Bankverbindung
4. Haben Sie im Jahr 2019 Entgeltersatzleistungen außerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses bezogen? Wenn ja, in welcher Höhe?
5. Haben Sie Geschäftsbeziehungen zu einem Finanzinstitut im Ausland (z.B. der Credit Suisse)?
6. Im Jahr 2019 bezahlte Steuerberaterrechnung

Steuerzahlungen im Jahr 2019:

1. Geleistete Steuerzahlungen im Jahr 2019 (sofern Vorauszahlungen geleistet worden sind)
2. Im Jahr 2019 geleistete Kirchensteuerzahlungen (Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren)

Spenden und Krankheitskosten:

1. Wurden Spenden getätigt? Wenn ja, in welcher Höhe? Ich benötige die Spendenbescheinigungen
2. Hatten Sie Krankheits-/Arztkosten? (Rechnungen, Quittungen, Rezeptgebühren, Brille, Kontaktlinsen, Zahnersatz, Praxisgebühren, Fahrtkosten (bitte Entfernung auflisten), Heilpraktiker, Krankengymnastik, orthopädische Hilfsmittel, Kosten für Behandlungen im Krankenhaus/Kur)

Ausbildung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses:

- Hatten Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) Aufwendungen für eine Berufsausbildung? (Teilnahmebescheinigungen, Zahlungsbelege über Kursgebühren, Stundenplan, Unterkunft und Arbeitsmittel, Erstattungsnachweise, Fahrtkosten)

Minijob, Haushaltshilfen, Pflegekräfte und sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerker:

1. Beschäftigen Sie einen Minijobber (Bescheinigung der Bundesknappschaft wird benötigt) oder eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person?
2. Wurden haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Gartenpflege wie Rasenmähen oder Winterdienst, etc.) oder Handwerkerleistungen in der Wohnung/im Haus durchgeführt (z.B. Reparaturen im Haus wie Waschmaschine, Fernseher, Heizungswartung, Schornsteinfeger etc.) durchgeführt bzw. im Jahr 2019 bezahlt? – Bitte Rechnungen und Überweisungsbelege bzw. Kontoauszüge herausuchen
3. Haben Sie Kosten für eine Haushaltshilfe oder Pflege/Betreuung von Angehörigen? – Bitte Rechnungen und Überweisungsbelege bzw. Kontoauszüge herausuchen

Behinderung, Scheidung, Beerdigung, Versorgungsleistungen und Unterhalt:

1. Kopie des Schwerbehindertenausweises – soweit vorhanden
2. Wurden Sie geschieden? Wenn ja, haben Sie im Jahr 2019 Scheidungskosten bezahlt? Wenn ja, bitte Rechnungen und Zahlungsbelege herausuchen
3. Wurden Angehörige beerdigt, für deren Beerdigung Sie Kosten getragen haben? Wenn ja, benötige ich Angaben zum Erbe und zum Vermögen des Verstorbenen
4. Bezahlen Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) Versorgungsleistungen (Renten/dauernde Lasten)? Bitte Vertrag und Zahlungsnachweise mitbringen
5. Bezahlen Sie ggf. Unterhalt an Ihren geschiedenen Ehegatten? Wenn ja, in welcher Höhe und für was?
6. Unterstützen Sie weitere Angehörige finanziell? Wenn ja, wen (Verwandtschaftsverhältnis) und in welcher Höhe (Zahlungsnachweise)? Hat dieser eigenes Einkommen/Vermögen? (in welcher Höhe?)

Riester-Rentenvertrag:

1. Haben Sie Riesterrenten-Verträge?
2. Wenn ja, dann benötige ich die Sozialversicherungs- bzw. Zulagenummer

Anlage VL:

- Angaben zu Sparleistungen auf einen Bausparvertrag (Wohnungsbauprämienantrag) oder einen sonstigen Vertrag (Anlage VL)

Einkünfte als Arbeitnehmer:

1. Lohnsteuerbescheinigungen des Jahres 2019
2. Haben Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) trotz Ausübens einer beruflichen Tätigkeit Entgeltersatzleistungen (z.B. Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld etc.) erhalten? Wenn ja, bitte Bescheid vorlegen
3. Waren Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) im Jahr 2019 nicht als Arbeitnehmer beschäftigt? Wenn ja, von wann bis wann, ggf. warum nicht (z.B. arbeitslos, Krankheit, Schwangerschaft, Kur etc.)?
4. Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Fahrzeug – privat oder Firmenwagen –, Adresse der Arbeitsstätte, einfache Entfernung von der Wohnung zur Arbeitsstätte, Arbeitstage je Woche, Urlaubs-/Krankheitstage insgesamt im Jahr 2019); hatten Sie einen Unfall auf einer beruflichen Fahrt? (Dienstreise oder auch Fahrt zur Arbeitsstätte) Wenn ja, bitte Informationen beifügen
5. Sind Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) Mitglied in einem Berufsverband oder einer Gewerkschaft? Wenn ja, wie hoch waren Ihre Beitragszahlungen im Jahr 2019?
6. Wurden Aufwendungen für Arbeitsmittel (z.B. Schreibwaren, Fachliteratur, EDV-Zubehör/Verbrauchsmaterial, Arbeitskleidung und deren Reinigung) getätigt?
7. Wurde seit 2017 EDV-Geräte (PC, Laptop, Tablet, Bildschirm, Drucker etc.) angeschafft? Wenn ja bitte Rechnung herausuchen. Wie werden bzw. wurden diese genutzt?
8. Ist ein Arbeitszimmer vorhanden? Wenn ja, wie und durch wen wird dieses genutzt? Beschreibung Ihrer Tätigkeit insgesamt, der Tätigkeit im Arbeitszimmer sowie Auflistung der angefallenen Kosten (Größe des Zimmers, Gesamtgröße der Wohnung/des Hauses, Mietvertrag, Renovierungskosten des Arbeitszimmers, Belege über Einrichtungsgegenstände, sonstige Kosten für die Wohnung/das Haus: Strom, Gas, Wasser, Müll, Gebäudeversicherungen, Grundsteuer, Schuldzinsen etc.)
9. Wurden Fortbildungen oder Dienstreisen durchgeführt, die nicht vollständig vom Arbeitgeber bezahlt bzw. für die nicht vollständig steuerfreie Erstattungen erfolgt sind (0,30 EUR/km bzw. Verpflegungskosten – 12 € bzw. 24 €)
10. Wurden im Jahr 2019 Bewerbungen geschrieben? Wenn ja, wie viele? Online oder in Papierform?
11. Besteht eine Rechtsschutzversicherung, die auch berufliche Risiken abdeckt? Wenn ja, welcher Anteil der Kosten entfällt auf die Berufsrechtsschutzversicherung (Mitteilung des Versicherungsträgers erforderlich)
12. Besteht eine Unfallversicherung? In welcher Höhe wurden im Jahr 2019 Beiträge bezahlt?
13. Steht Ihnen ein Firmenwagen zur Verfügung? Wie wird dieser versteuert? Führen Sie ein Fahrtenbuch (wenn ja, bitte vorlegen)?
14. Besteht eine doppelte Haushaltsführung (zwei Wohnungen werden gleichzeitig genutzt, davon eine in der Nähe der Arbeitsstätte – Mietvertrag, Nachweise über Mietzahlungen, Nebenkosten, etc.)? Werden die Kosten durch den Arbeitgeber bezahlt/erstattet?
15. Erfolgte im Jahr 2019 ein Umzug? Wenn ja, von wo wohin? Wo sind die Arbeitsstätten? Wurde durch den Umzug die Fahrtzeit pro Tag um mehr als 1 Stunde verkürzt?
16. Haben Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) im Jahr 2019 eine Entschädigung erhalten?
17. Hatten Sie berufliche Prozesskosten / Anwaltskosten?

Zinsen / Dividenden / Wertpapiere - soweit vorhanden:

1. Wurden bei Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen etc.) Steuern einbehalten und deswegen weniger Geld ausbezahlt/angerechnet, als Ihnen eigentlich zusteht? Wenn ja, bitte alle Steuerbescheinigungen im Original bereithalten
2. In welcher Höhe besteht ein Freistellungsauftrag bei den Banken und wie ist dieser auf die Banken verteilt?
3. Haben Sie Dividenden erhalten (z.B. als Genosse der Volksbanken e.G.)?
4. Existieren Verluste aus Kapitalvermögen/Wertpapier-Veräußerungen aus den Vorjahren und haben Sie dazu eine Verlustbescheinigung?

Gewerbliche/Selbständige Einkünfte – soweit vorhanden:

1. Sofern Beteiligungen vorhanden sind, Mitteilungen über die Beteiligungserträge
2. Halten Sie sonstige unternehmerische Beteiligungen, z.B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?
3. Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren? Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, benötige ich eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen
4. Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen, z.B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen (auch Aufwandsentschädigungen)?
5. Angaben zu Einnahmen- und Ausgaben aus einer selbständigen Tätigkeit, ggf. Buchhaltung

Sonstige Einkünfte - soweit vorhanden:

1. Erhalten Sie (bzw. ggf. Ihre Frau) Unterhaltsleistungen?
2. Wurden in größerem Umfang Gegenstände innerhalb eines Jahres gekauft und auch wieder verkauft? (z.B. auch bei ebay, auf Märkten/Basaren o.Ä.)
3. Wurden Immobilien bzw. andere Wirtschaftsgüter wie z.B. Wertpapiere/Aktien verkauft?

Vermietungen - soweit vorhanden – siehe extra Liste

Kinder - soweit vorhanden – siehe extra Liste

Versicherungen:

1. Aufstellung über die Versicherungen (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherungen, Unfallversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen – seit wann?)
2. Bestehen bei den Rentenversicherungen? Auch bei sogenannte Rürup- /Basisrenten-Versicherungen? Bitte die Unterlagen beifügen
3. Haben Sie Krankenversicherungsbeiträge geleistet, die keinen Anspruch auf Krankentagegeld gewähren?

Renten – soweit vorhanden

1. Aktueller Rentenbescheid/Rentenanpassungsmitteilung sowie davor gültiger Rentenbescheid/Rentenanpassungsmitteilung
2. Leistungsnachweis über sonstige Renten (z.B. ZVK, VBL, Versicherungsrenten, ausl. Renten)
3. Nachweis über Pension/Betriebsrente (elektronische Lohnsteuerbescheinigung)

HINWEISE

1. Ihre Steuererklärung wird von uns elektronisch per ELSTER an das Finanzamt übertragen. Bitte geben Sie uns Bescheid, falls Sie dies NICHT wünschen.
2. Bitte beachten Sie auch, dass neu gestellte Freistellungsaufträge bei den Banken nur noch mit der Steueridentifikationsnummer gültig sind. Bei bereits erteilten Freistellungsaufträgen muss die Steueridentifikationsnummer spätestens bis zum Jahr 2015 nachgereicht werden, um deren Gültigkeit zu erhalten.
3. Ab dem 01.01.2015 sind die Banken verpflichtet, zusätzlich zur Kapitalertragsteuer auf Zinserträge die Kirchensteuer für steuererhebende Religionsgemeinschaften einzubehalten. Möchten Sie, dass keine Steuer einbehalten werden soll, müssen Sie bis spätestens 30.06.2015 beim Bundeszentralamt für Steuern eine Sperrvermerkserklärung abgeben. In diesem Fall wird diese Information unter Angabe der betreffenden Banken an das Finanzamt weitergegeben.